



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
<b>WA</b>	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
z.B. <b>GFZ 0,3</b>	GESCHOSSFLACHENZAHL	§ 4 BAUNVO
z.B. <b>GRZ 0,2</b>	GRUNDFLACHENZAHL	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG 16 BAUNVO
z.B. <b>I</b>	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG 22 UND 23 BAUNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE		
<b>O</b>	OFFENE BAUWEISE	
<b>ED</b>	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG	
<b>—</b>	BAUGRENZE	
VERKEHRSFLÄCHEN		
<b>■</b>	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
<b>—</b>	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT		
<b>□</b>	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBAUG
SONSTIGE PLANZEICHEN		
<b>■</b>	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 ABS. 7 BBAUG
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
<b>95/14</b>	VORH. FLURSTÜCKSNUMMER	
<b>—</b>	VORH. FLURSTÜCKSGRENZE	
<b>▨</b>	VORH. GEBÄUDE	

### PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I D. F. VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZE VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) UND VOM 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I D.F. VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229) IN DER ZULETZT GÜLTIGEN FASSUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 42 - HOLLENSTEDTER STRASSE - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NEU WULMSTORF, DEN 15. JUNI 1987  
 [Signature: R. Rübly] [Seal: Landkreis Harburg] [Signature: J. P. ...]  
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- NEBENANLAGEN**  
 IM PLANGEBIET WIRD AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DIE ZULÄSSIGKEIT VON NEBENANLAGEN EINSCHLIESSLICH STELLPLATZEN UND GARAGEN AUSGESCHLOSSEN (§ 14 ABS. 1 UND § 12 ABS. 6 BAUNVO).
- PFLANZSTREIFEN**  
 AUF DEN IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND NUR EINHEIMISCHE BÄUME UND STRÄUCHER ZULÄSSIG. DIE MIT EINEM PFLANZGEBOT BELASTETEN FLÄCHEN GEHÖREN ZUR ANRECHENBAREN GRUNDSTÜCKSGROSSE.
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET**  
 IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND GEMÄSS § 4 ABS. 4 BAUNVO NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUMGEMISSEN ZULÄSSIG.
- WASSERSCHUTZGEBIET**  
 DAS B-PLANGEBIET LIEGT IM WASSERSCHUTZGEBIET IIIa. DIE HIER GELTENDE VERORDNUNG IST ZU BEACHTEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 09.10.87 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 42 HOLLENSTEDTER STR. BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG NR. 29.10.87 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.  
 [Signature: R. Rübly] [Seal: Landkreis Harburg] [Signature: J. P. ...]  
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE  
 KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE GEMARKUNG ELSTORF, FLUR: 2 MASSSTAB: 1:1000  
 ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNG NUR FÜR EIGENE, NICHT GEWERBLICHE ZWECKE GEM. § 13 (4) NVerMKatG GESTATTET.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTLICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM JAN. 87). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE REALWELT IST EINGEWANDTET MÖGLICH.  
 BUXTEHUDE, DEN 09. JANUAR 87  
 [Signature: H. ...] [Seal: Kreis Harburg]  
 UNTERSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AUSGEARBEITET VON GOSCH-SCHREYER-PARTNER, ARCH. ING. BERATUNGS INGENIEURE VHT  
 NEU WULMSTORF, DEN ...  
 [Signature: ...] [Seal: ...]  
 PLANVERFASSER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.09.86 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 24 ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 20.10.86 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 01.11.86 BIS 03.12.86 GEMÄSS § 24 ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
 NEU WULMSTORF, DEN 15. JUNI 1987  
 [Signature: R. Rübly] [Seal: Landkreis Harburg] [Signature: J. P. ...]  
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 24 ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 24 ABS. 7 BBAUG WURDE MIT SCHREIBEN VOM ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ... GEGEBEN.  
 NEU WULMSTORF, DEN ...  
 [Signature: ...] [Seal: ...]  
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

## GEMEINDE NEU WULMSTORF LANDKREIS HARBURG BEBAUUNGSPLAN NR. 42 - HOLLENSTEDTER STRASSE -

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEM BEBAUUNGSPLAN MIT VERÄNDERUNG DER BEBAUUNGSANLAGE NACH § 24 ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 11.12.86 ZUGESTIMMT UND DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.  
 NEU WULMSTORF, DEN 15. JUNI 1987  
 [Signature: R. Rübly] [Seal: Landkreis Harburg] [Signature: J. P. ...]  
 BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE (AZ.: 41-NW205/87) VOM HEUTIGEN TAGE ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. GEMÄSS § 24 ABS. 6 BBAUG BEZÜGLICH DER BEBAUUNGSANLAGE UND DER BEGRÜNDUNG. DIE ÖFFENTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE GEMÄSS § 6 ABS. 3 BEZAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGEZEICHNET.

LINSENPLUMB, DEN 21. SEP. 1987  
 GENEHMIGUNGSBEHÖRDE: Landkreis Harburg  
 Der Oberkreisdirektor  
 [Signature: ...] [Seal: Landkreis Harburg]  
 UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ.: ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUNOR VORHER DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.  
 NEU WULMSTORF, DEN ...  
 [Signature: ...] [Seal: ...]  
 GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS IST GEMÄSS § 12 ABWAG AM 22.10.1987 IM AMTSBLATT für den Landkreis Harburg Nr. 27 BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 22.10.1987 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.  
 NEU WULMSTORF, DEN 24.11.1987  
 [Signature: ...] [Seal: Landkreis Harburg] [Signature: J. P. ...]  
 GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANS NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.  
 NEU WULMSTORF, DEN ...  
 [Signature: ...] [Seal: ...]  
 GEMEINDEDIREKTOR

Urschrift [Signature: ...] GEMEINDEDIREKTOR